

Sieger Wenz, Alfred, Gefolgschaft 9, 33. Sieger Weg, Eugen, Gefolgschaft 9, 39. Sieger Stumpf, Delmut, Gefolgschaft 11.

5. **Kampf des 23.**: 1. Sieger Hauff, Fritz, Hähnlein 13, 3502 Punkte, 2. Sieger Wecht, Delmut, Hähnlein 10, 3. Sieger Kiefer, Otto, Hähnlein 12, 4. Sieger Kling, Alfred, Hähnlein 14, 5. Sieger Baigle, Fritz, Hähnlein 11, 7. Sieger Köppler, Ernst, Hähnlein 10; 8. Sieger Röhler, Karl, Hähnlein 10; 9. Sieger Vogt, Eugen, Hähnlein 10; 12. Sieger Herrbach, Erwin, Hähnlein 10; 13. Sieger Schneider, Hans, Hähnlein 10; 17. Sieger Buchtele, Kurt, Hähnlein 10; 21. Sieger Schöthaler, Kurt, Hähnlein 10; 23. Sieger Schüller, Alfred, Hähnlein 11; 31. Sieger Bauer, Kurt, Hähnlein 10; 32. Sieger Schrotz, Fritz, Hähnlein 10.

(Schluß folgt.)

Nachrichten vom Standesamt Birkenfeld
in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1939.

Geburten:

- 5. 6.: Hans Dieter, Sohn des Hans Hansbach, Postkassierer, und der Luise, geb. Ganzhorn;
- 14. 6.: Karl-Heinz, Sohn des Karl Röhler, Schuhmacher, und Elise, geb. Buchter;
- 21. 6.: Renate, Tochter des Karl Rieth, Goldarbeiter, und der Mina, geb. Klittsch.

Eheschließungen:

- 23. 6.: Hermann Haller, Hilfsarbeiter, und Elsa Feida, geb. Fix;
- 24. 6.: Walter Viktor Oberle, Uhrmacher, und Anna Maria, geb. Trautmann.

Sterbefälle:

- 7. 6.: Adelheid Müller, Tochter des Gottlob Müller, Hilfsweidmännchen, 8 Monate alt;
- 9. 6.: Christian Staijer, Säger, 82 Jahre alt;
- 10. 6.: Johann Friedrich Delschläger, freier Weber, 69 Jahre alt;
- 13. 6.: Helene Friedrike Caldart, geb. Karl, Steinbrecher-Witwe, 63 Jahre alt;
- 13. 6.: Wilhelm Delschläger, Schreiner, 75 Jahre alt;
- 24. 6.: Katharine Barbara Delschläger, Rentnerin, 80 Jahre alt.

Senden Sie Ihren Angehörigen im Ausland
ständig das Heimatblatt, den „Enztäler“

Widerpruchsrecht des Mieters
Nahnahmen des Reichskommissars für die
Preisbildung bei der Kündigung von Miet-
und Pachtverhältnissen

Berlin, 9. Juli. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat nunmehr (Reichsgesetzblatt 1 Nr. 118 vom 6. 7. 1939) die Durchführungsbestimmungen zu der von ihm am 29. 4. 1939 herausgegebenen Verordnung für Nahnahmen der Preisbehörde bei der Kündigung von Miet- und Pachtverhältnissen erlassen. Diese Verordnung und ihre Durchführungsbestimmungen gelten für die Vermietungen von Wohnungen und Geschäftsräumen, die nicht dem Mieterausgesetz unterliegen, für die Vermietung und Verpachtung von Garagen und gewerblich genutzten und unbebauten Grundstücken, z. B. Lagerflächen, nicht aber zur Untermiete, hier aber wieder, wenn die Kündigung der Untermiete gegen die Preisstoppverordnung verstoßt.

Folgendes Verfahren ist hiernach vorgesehen: Der Mieter, der glaubt, daß ihm zu Unrecht gekündigt worden ist, kann gegen diese Kündigung binnen 14 Tagen Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist an den Vermieter und nicht, worauf besonders hingewiesen wird, an die Preisbehörde zu richten.

Will der Vermieter trotz dieses Widerspruchs die Kündigung aufrechterhalten, so hat er bei der Preisbehörde eine Entscheidung über die Berechtigung des Widerspruchs zu beantragen. Wird der Widerspruch von der Preisbehörde als nicht begründet erachtet, so behält die Kündigung ihre Kraft. Wird er jedoch als berechtigt angesehen, so wird die Preisbehörde die Kündigung ebenfalls nicht ohne weiteres zulassen, sondern nur dann, wenn erstens der Vermieter sich bereit erklärt, den Mieter wegen der durch den Umzug entstehenden finanziellen Belastung angemessen zu entschädigen und ihm erforderlichenfalls eine Räumungsrückzahlung zu gewähren. Zweitens wenn die Kündigung auch bei Gewährung einer Entschädigung und Räumungsrückzahlung eine unzumutbare Härte bedeuten würde und durch kein begründetes Interesse des Vermieters gerechtfertigt wird. Selbstverständlich werden Kündigungen für unwirksam erklärt, die gegen die Preisstoppverordnung verstoßen.

Als eine einmalige Übergangsmaßnahme ist vorgesehen, daß der Mieter innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Durchführungsverordnung, also spätestens bis zum 21. 7. 1939, auch wegen einer früher ausgesprochenen Kündigung noch Widerspruch erheben kann, sofern er nicht bereits ausgesprochen oder rechtskräftig zur Räumung verurteilt ist, oder sich vertraglich zur Räumung verpflichtet hat. Beachtet werden muß in der Praxis vor allem, daß in Zukunft sowohl die Kündigung des Mietverhältnisses als auch der Widerspruch des Mieters durch Einschreibebrief erfolgen müssen.

Fristen für die Todeserklärung
Verfärgung nach Kriegen und Schiffs-
untergängen

Berlin, 10. Juli. Zu dem neuen Reichsgesetz über die Verschollenheit, die Todeserklärung und die Feststellung der Todeszeit sind ergänzend die nunmehr festgesetzten Fristen für die Zulässigkeit der Todeserklärung zu berichten. Die Todeserklärung ist allgemein zulässig, wenn seit dem Ende des Jahres, in dem der Verschollene nach den vorhandenen Nachrichten noch gelebt hat, zehn Jahre, oder wenn der Verschollene zur Zeit der Todeserklärung das 20. Lebensjahr vollendet hätte, fünf Jahre verstrichen sind.

Vor dem Ende des Jahres, in dem der Verschollene das 25. Lebensjahr vollendet hätte, darf er nicht für tot erklärt werden, wenn es sich um einen an sich zweifelhaften Fall handelt, d. h. wenn nicht die Todesvermutung nach den Umständen überwiegt.

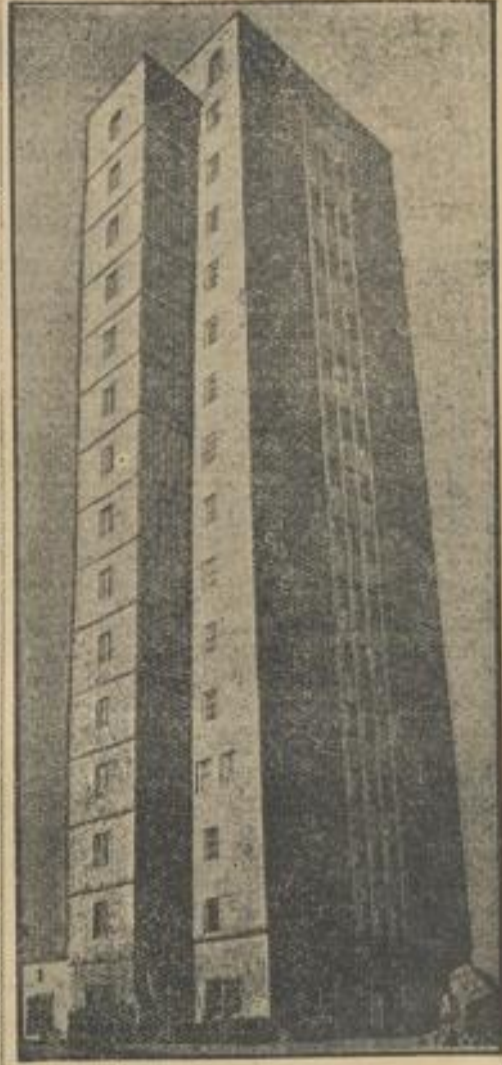
Für den Fall der Verschollenheit von Kriegsteilnehmern hatte bisher hinsichtlich der Todeserklärung eine Frist von drei Jahren seit dem Friedensschluß gegolten. Das neue Gesetz bestimmt statt dessen: Wer als Angehöriger einer bewaffneten Macht an einem Kriege, einem kriegerischen Unternehmen oder einem besonderen Einsatz teilgenommen hat, während dieser Zeit im Gefahrengebiet vermisst worden und seitdem verschollen ist, kann für tot erklärt werden, wenn seit dem Ende des Jahres, in dem der Friede geschlossen, der besondere Einsatz für beendet erklärt, oder der Krieg oder das kriegerische Unternehmen ohne Friedensschluß tatsächlich beendet ist, ein Jahr verstrichen ist.

Im Anschluß an einen Schiffsuntergang konnte bei Verschollenheit bisher die Todeserklärung nach einem Jahr erfolgen. Auch diese Frist wird gelockert. Nunmehr kann, über die einer Fahrt auf See, insbesondere infolge Untergangs des Schiffes, verschollen ist, für tot erklärt werden, wenn seit dem Untergang des Schiffes oder den sonstigen, die Verschollenheit begründenden Ereignissen sechs Monate verstrichen sind.

Völlig neu ist die Regelung der Verschollenheit im Zusammenhang mit dem Flugwesen. Wer bei einem Fluge, insbesondere infolge Herabsturz des Luftfahrzeuges, verschollen ist, kann für tot erklärt werden, wenn drei Monate seit dem letzten Zeitpunkt verstrichen sind, zu dem der Verschollene nach den vorhandenen Nachrichten noch gelebt hat. Wer unter anderen als den erwähnten Umständen in Lebensgefahr gekommen und seitdem verschollen ist, kann nach einem Jahr für tot erklärt werden.

**Neues Hamburger Klein-
flugzeug**

Hamburg, 11. Juli. Der Konstrukteur des Hamburger Kleinflugzeugs „Stürmer“, das zwei internationale Rekorde in der Zweiklassenklasse über 100 und 1000 Kilometer errang,



Der neue Fernsehender auf dem Feldberg im Taunus

Wird auf das Gebäude des neuen Fernsehenders auf dem Feldberg im Taunus, das eine Höhe von fast 100 Meter erreicht. Zur besseren Isolierung wurden die Außenfronten mit Holz verkleidet. (Weltbild - W.)

Ingenieur Moeller in Hamburg, hat ein neues Kleinflugzeug, den „Stürmer“, geschaffen, das mit 280 Kilogramm Leergewicht und 400 Kilogramm Fluggewicht, das bisher leichteste Kleinflugzeug ist. Es hat zwei Sitze nebeneinander. Durch Verlegung der abbremsbaren Räder und Einbau eines Bugrades ist man in der Lage, ein Flugzeug mit der modernen Dreiradabstützung zu schaffen. Die Reichweite liegt zwischen 170 und 175 Stundenkilometer bei einem Benzinverbrauch von sieben Liter auf 100 Kilometer.

Conweiler, den 12. Juli 1939.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen

Anna Heinzmann

erfahren durften, sagen wir herzlichen Dank.

Familie Berweck z. »Adler«.

Tag und Nacht ist dienstbereit
in kranker und gesunder Zeit!

Ich habe mich in

Pforzheim, Leopoldstraße 18

als Facharzt für Orthopädie

niedergelassen und bin zu allen Kassen zugelassen. Fernsprecher Nr. 420.

Sprechstunden: 10 bis 12 und 16 bis 18 Uhr, außer Mittwoch und Samstag nachmittags.

Dr. med. Herbert Stumpf.

Birkenfeld.

Die Gaufilmstelle zeigt am Donnerstag, 13. Juli, abds. 7,9 Uhr, im „Hotel“ den

Sonfilm: „Urlaub auf Ehrenwort“

mit reichhaltigem Beiprogramm. Die Ortsfilmstelle.

Stellen-Angebote

Wir suchen zum raschstmöglichen Eintritt einige gewandte

Stenotypistinnen

welche bisher schon in größeren Unternehmen tätig waren.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Angabe von Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin sind unter Kennwort „Stenotypistin“ einzureichen an:

DORNIER-WERKE G.m.b.H.
Friedrichshafen a. B.

Empfehle mich im

Neuanfertigen und Umarbeiten von Polstermöbeln und Matratzen (Schlaraffia), Patent- und Polsterröste - Schonerdecken.

Große Auswahl in Gardinen nebst Zubehör.

K. Pfommer Wtw., Tapetiergeschäft, Neuenbürg.

Nahezu hundert Jahre

ist der „Enztäler“ nun schon mit Land und Leuten seines weitverbreiteten Verbreitungsgebietes im früheren Kreis Neuenbürg und darüber hinaus fest verwurzelt. Aus einer ununterbrochenen Geschlechterfolge alleingeseffener Familien des ganzen nördlichen Schwarzwalds setzt sich der Stamm der „Enztäler“-Leserschaft zusammen. Achtung und Wertschätzung seiner redaktionellen Leistung, Vertrauen auf die Weckkraft seiner Anzeigen machen den „Enztäler“ zu einer allgemein beliebten Heimat- und Familien-Zeitung.

Stadt Pforzheim.

Die Stadt Pforzheim sucht für das Schulandheim in Bad Wimpfen auf sofort oder 1. August 1939 eine tüchtige

Köchin

und ein

Mädchen

für Küche. — Angebote an Heilmutter Frau E. Kratt, Bad Wimpfen, Schulandheim.

Der Oberbürgermeister.

Reichssender Stuttgart

Donnerstag, 13. Juli

5.45: Morgenlied, Zeitangabe, Wetterbericht, Wiederholung der zweiten Abendnachrichten, Landwirtschaftliche Nachrichten, 6.00: Gymnastik. Anschließend: Praktisches aus der Gesundheitspflege, 6.30: Frühkonzert, 7.00 bis 7.10: Hellhörnachrichten, 8.00: Wasserstands-meldungen, Wetterbericht und Marktberichte, 8.10: Gymnastik, 8.30: Ohne Sorgen jeder Morgen, 9.30: Für dich daheim, 9.30: Sendepause, 10.00: Volkslieder, 10.30: Sendepause, 11.30: Volksmusik und Bauernkalender mit Wetterbericht, 12.00: Werkkonzert, 13.00: Nachrichten des drahtlosen Dienstes, Wetterbericht, 13.15: Mittagskonzert, 14.00: Nachrichten des drahtlosen Dienstes, 14.10: Aller guten Dinge sind drei, 15.00: Sendepause, 16.00: Nachmittagskonzert, 17.00 bis 17.15: Baron Effeckturm und der Kaplan, 18.00: Abendständchen, 18.45: Aus Zeit und Leben, 19.00: Lieber, Märche, Tänze und Verse, 19.45: Kurzberichte, 20.00: Nachrichten des drahtlosen Dienstes, 20.15: Der Diener zweier Herren, 21.00: Hans Bund spielt, 22.00: Nachrichten des drahtlosen Dienstes, Wetter- und Sportbericht, 22.30: Volks- und Unterhaltungsmusik, 24.00—2.00: Nachtmusik.

Radio

gebr. Geräte, für Gl. u. Wechselstrom ab 15,-, Allstr. ab 25,-, Teilzahlung.

Becht, Radio-Log., Birkenfeld,
Ruf 4931.

Herrnhalb.

Eine gute

Ruß- und Fahrkuh

35 Wochen traglich, fest dem Verkauf aus

Friedrich Heider,
Zimmermann.

Fleißiges Mädchen

in Haushaltung für sofort oder später gesucht.

Angebote unter Nr. 650 an die „Enztäler“-Geschäftsstelle.

Vorsicht! Den Gebrauch von Originalen zu befragen, sondern nur Kopien zu kaufen. Originale können versärgen. Sie übernehmen für Ihren Wiedererwerb keine Haftung. Ich bitte Sie auf der Rückseite den Namen des Verlegers zu tragen, damit Wiedererwerb erleichtert werden kann.

Verlag „Der Enztäler“.